

## Sitzung des Verwaltungsrates vom 29. Juni 2020

---

Feststellung Abstimmungsergebnisse vom 17. Mai 2020 (Amtsbericht, 2019 mit Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019, Budget 2020, Ergebnisverwendung 2019)

### Sachverhalt

- A. Am 17. Mai 2020 fanden die Abstimmungen über den Amtsbericht, Jahresrechnung 2019 (inkl. Bilanzanpassungsberichte), Budgets 2020 und der Ergebnisverwendung statt.
- B. Die Resultate der kommunalen Abstimmung vom 17. Mai 2020 lauten wie folgt:

Stimmberechtigte: 2168  
Total eingegangene Stimmausweise: 397

#### *Genehmigung Amtsbericht 2019*

eingegangene Stimmzettel	396
leere Stimmzettel	3
ungültige Stimmzettel	0
Ja	387
Nein	6
Stimmbeteiligung	18.3 %

#### *Genehmigung Jahresrechnung 2019 (inkl. Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019)*

eingegangene Stimmzettel	396
leere Stimmzettel	5
ungültige Stimmzettel	0
Ja	385
Nein	6
Stimmbeteiligung	18.3 %

*Genehmigung Budget 2020*

eingegangene Stimmzettel	397
leere Stimmzettel	5
ungültige Stimmzettel	0
Ja	383
Nein	9
Stimmbeteiligung	18.3 %

*Genehmigung Ergebnisverwendung 2019*

eingegangene Stimmzettel	394
leere Stimmzettel	10
ungültige Stimmzettel	0
Ja	376
Nein	8
Stimmbeteiligung	18.2 %

- C. Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen können von Stimmberechtigten wegen Verfahrensmängeln angefochten werden. Die Beschwerde ist innert vierzehn Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert vierzehn Tagen seit dem Wahl- oder Abstimmungstag, beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich einzureichen (Art. 110 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 164 f. des Gemeindegesetzes [sGS 151.2]). Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen. Gemäss Mitteilung des Dienstes für politische Rechte des Kantons St.Gallen vom 20. April 2020 an die st.gallischen Gemeinden kann davon ausgegangen werden, dass keine Beschwerden eingegangen sind, wenn die Gemeinde innert sieben Arbeitstagen nach dem Ablauf der 14-tägigen Beschwerdefrist gegen einen Urnengang keine anderslautende Mitteilung vom Rechtsdienst des Departementes des Innern erhält. Ein Nachfragen beim Rechtsdienst des Departementes des Innern ist in diesem Fall nicht nötig und der Rat kann das endgültige Ergebnis feststellen.

**Erwägungen**

Bei Wahlen und Abstimmungen der Dorfkorporation stellt der Rat nach unbenützlichem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftiger Erledigung von Beschwerden das endgültige Ergebnis fest. Die Feststellung wird im amtlichen Publikationsorgan der Dorfkorporation veröffentlicht (Art. 111 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen; sGS 125.3). Aufgrund des Ausgangs der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 und nach dem unbenützten Ablauf der Beschwerdefrist gelten die folgenden Vorlagen als angenommen:

- Amtsbericht 2019
- Jahresrechnung 2019 (inkl. Bilanzanpassungsbericht)
- Budget 2020
- Ergebnisverwendung 2019

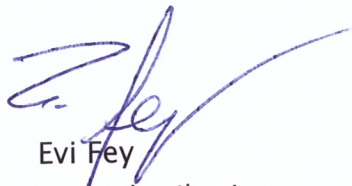
### Beschluss

1. Der Verwaltungsrat stellt fest, dass die folgenden Vorlagen durch die Stimmberechtigten angenommen worden sind:
  - a) Amtsbericht 2019
  - b) Jahresrechnung 2019 (inkl. Bilanzanpassungsbericht)
  - c) Budget 2020
  - d) Ergebnisverwendung 2019
2. Die Stimmzettel werden vernichtet.

### Dorfkorporation Engelburg



René Förg  
Präsident



Evi Fey  
Ratsschreiberin

---

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Akten
- Publikation Mitteilungsblatt    x Ja    - Nein

Zustellung am: